

ALLGEMEINE FRAGEN ZUR BILDUNGSPRÄMIE

Stand: 23.10.2009

Pressekontakt:
Service- und Programmstelle Bildungsprämie
Telefon: (0228) 3821-628
Fax: (0228) 3821-604
E-Mail: redaktion@bildungspraemie.info

Warum ist Weiterbildung wichtig?

Kontinuierliche Weiterbildung ist wichtig für ein erfolgreiches Berufsleben. Denn nur wer „am Ball“ bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern und erhöhen. Wer sich weiterbildet, verringert das Risiko, arbeitslos zu werden, verbessert seine beruflichen Perspektiven und kann auch sein Einkommen steigern. Weiterbildung ist auch für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt bedeutsam, denn der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen im internationalen Wettbewerb hängt wesentlich von den Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Mitarbeiter/-innen ab.

Die wachsende Bedeutung von lebenslanger Weiterqualifizierung erklärt sich auch aus den sich verändernden Rahmenbedingungen: Internationalisierung und Globalisierung führen gemeinsam mit dem technologischen Fortschritt zu einem sinkenden Bedarf an gering qualifizierten Beschäftigten und zu sich stetig verändernden Qualifikationsanforderungen. Hinzu kommt, dass die demografische Entwicklung wesentlich von einer sinkenden Geburtenzahl und einer steigenden Lebenserwartung geprägt ist. Das bedeutet: Die Zahl der Erwerbstätigen sinkt, und einer kleiner werdenden Gruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine größer werdende Anzahl von älteren Erwerbsfähigen sowie Seniorinnen und Senioren gegenüber. Weiterbildung im Erwachsenenalter kommt deshalb eine immer höhere Bedeutung zu.

Es liegt im Interesse jedes Einzelnen wie auch im Interesse des Staates, die Teilnahme an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen. Hier setzt die Bildungsprämie mit ihren Komponenten Prämiegutschein und Weiterbildungssparen an, denn: Investitionen in die eigene Weiterbildung sind Investitionen in die eigene Zukunft!

Was ist die Bildungsprämie?

Die Bildungsprämie wurde eingeführt, damit mehr Menschen durch Weiterbildung ihre Chancen im Beruf verbessern können – vor allem diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens bislang die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne Weiteres tragen konnten. Die Bildungsprämie unterstützt die Finanzierung von individueller, beruflicher Weiterbildung durch zwei Komponenten:

Der Prämiegutschein

Mit dem Prämiegutschein unterstützt der Bund Erwerbstätige in ihrem Fortbildungsinteresse, indem er 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal 154 €, übernimmt.

www.bildungspraemie.info

Seite 2

Der Gutschein kann einmal jährlich unbürokratisch und schnell bei einer von derzeit rund 400 Beratungsstellen in Deutschland beantragt werden.

Das Weiterbildungssparen

Das Weiterbildungssparen erlaubt die vorzeitige Entnahme aus dem nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) angesparten Guthaben, um insbesondere aufwändigere und oftmals langfristige Weiterbildungen leichter finanzieren zu können. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt weiterhin bestehen.

Beide Komponenten können miteinander kombiniert werden, d. h. Erwerbstätige können, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, einen Prämiegutschein erhalten und die verbleibenden Kosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Seit wann gibt es die Bildungsprämie?

Startschuss für die Bildungsprämie war der 1. Dezember 2008. Seit diesem Tag sind die Prämiegutscheine bei ausgewählten Beratungsstellen erhältlich. Das Weiterbildungssparen ist seit dem 1. Januar 2009 möglich. Das Netzwerk von Beratungsstellen, bei denen eine Prämienberatung möglich ist, wird schrittweise auf 600 Einrichtungen ausgebaut.

Wer kann von der Bildungsprämie profitieren?

Die Bildungsprämie richtet sich an Erwerbstätige in Deutschland, d. h. an abhängig Beschäftigte und Selbstständige. Dazu gehören auch Mütter und Väter in Elternzeit, Berufsrückkehrer/-innen und mitarbeitende Familienangehörige. Schüler/-innen, Auszubildende und Rentner/-innen können nicht von der Bildungsprämie profitieren.

Der Prämiegutschein richtet sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige, deren jährlich zu versteuerndes Einkommen bis zu 20.000 € beträgt. Bei gemeinsam Veranlagten (z. B. Ehepartnern) sind es bis zu 40.000 €. Damit können rund 17 Millionen Erwerbstätige vom Prämiegutschein profitieren.

Die Vorteile des Weiterbildungssparens können all diejenigen in Anspruch nehmen, die über ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben verfügen, unabhängig vom derzeitigen Einkommen.

www.bildungspraemie.info

Wo kann ich weitere Informationen zur Bildungsprämie erhalten?

Weiterführende Informationen zur Bildungsprämie finden interessierte Bürger/-innen online unter www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800 2623000. Dort erfährt man auch, wo sich die nächstgelegene Beratungsstelle befindet.

FRAGEN ZUM PRÄMIENGUTSCHEIN

Was ist der Prämiengutschein?

Erwerbstätige, die eine berufliche Weiterbildung anstreben und die formalen Voraussetzungen erfüllen, erhalten einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent, maximal 154 €, für die anfallenden Weiterbildungskosten (Kurs- und/oder Prüfungsgebühren). Der Prämiengutschein kann einmal jährlich unbürokratisch und schnell bei ausgewählten Beratungsstellen beantragt werden. Damit ist der Prämiengutschein gewissermaßen die Eintrittskarte zu einer vergünstigten Nutzung von beruflichen Weiterbildungsangeboten.

Was fördert der Prämiengutschein?

Prämiengutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung. Voraussetzung für den Erhalt eines Gutscheins ist deshalb, dass die Weiterbildungsmaßnahme

- außerhalb des Betriebes stattfindet, dem die Antragstellerin bzw. der Antragsteller angehört,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die dem beruflichen Fortkommen dienen,
- über eine arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildung hinausgeht.

Der Prämiengutschein kann grundsätzlich nicht für freizeitorientierte Weiterbildungen eingesetzt werden. Muss ein Erwerbstätiger beispielsweise im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit verstärkt in englischer Sprache kommunizieren, kann er einen Prämiengutschein für die Finanzierung eines Sprachkurses beantragen. Dient der Sprachkurs jedoch ausschließlich der privaten Lebensführung und nicht der beruflichen Qualifikation, wird der staatliche Zuschuss nicht gewährt.

Erhalte ich einen Prämiegutschein auch für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen?

Nein, das ist nicht möglich. Mit dem Prämiegutschein werden Qualifizierungsmaßnahmen bezuschusst, die dem eigenen beruflichen Fortkommen dienen. Betriebliche Weiterbildungen, d. h. arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (z. B. Schulungen zur Bedienung von Maschinen), sind wichtig, liegen aber in der Verantwortung des Arbeitgebers und werden daher mit dem Prämiegutschein nicht finanziell bezuschusst. Dasselbe gilt für Maßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z. B. für die Ausbildung eines Sicherheitsbeauftragten.

Werden mit dem Prämiegutschein auch meine privaten Weiterbildungsinteressen finanziell unterstützt?

Nein, der Prämiegutschein dient der beruflichen Weiterbildung. Er ist nicht nutzbar für Weiterbildungsangebote, die lediglich der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der betrieblichen, sportlichen oder künstlerischen Betätigung dienen.

Kann ich einen Prämiegutschein auch für die Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen beantragen?

Nein. Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse und Messen können über den Prämiegutschein nicht kofinanziert werden.

Kann ich mit dem Prämiegutschein auch Prüfungsgebühren kofinanzieren?

Ja. Viele Weiterbildungsmaßnahmen schließen mit einer Prüfung ab, für die ggf. eine zusätzliche Gebühr anfällt. Mit dem Prämiegutschein können deshalb nicht nur die Gebühren für Kurse, sondern auch Gebühren für Prüfungen anteilig finanziert werden. Wenn die Teilnahme an einem Kurs für die Prüfung nicht obligatorisch ist, werden Prüfungen auch ohne vorherigen Kurs kofinanziert.

Kann ich mit dem Prämiegutschein auch Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht finanzieren?

Nein. Weiterbildungen, die in Form von Einzelunterricht stattfinden, werden mit dem Prämiegutschein nicht finanziell unterstützt.

Wie viel Geld gibt der Staat für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen dazu?

Über den Prämiegutschein wird die Hälfte der anfallenden Kosten für Kurse und Prüfungen bezuschusst, maximal jedoch 154 €. Das bedeutet: Die volle Fördersumme wird also bei Gebühren in Höhe von 308 € und mehr ausgezahlt. Ein Beispiel: Kostet Ihre Weiterbildungsmaßnahme 320 €, erhalten Sie mit dem Prämiegutschein einen staatlichen Zuschuss von 154 €. Ihr Eigenanteil beträgt 166 €. Möchten Sie hingegen eine Maßnahme in Anspruch nehmen, die 150 € kostet, beträgt der staatliche Zuschuss 75 €. Sie müssten damit ebenfalls nur noch 75 € bezahlen.

Muss ich den verbleibenden Kostenanteil selbst finanzieren?

Für den verbleibenden Kostenanteil müssen die Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer selbst aufkommen, die genaue Herkunft dieses Anteils wird jedoch nicht geprüft. Erwerbstätige, die über ein gefördertes Ansparguthaben (gemäß Vermögensbildungsgesetz – VermBG) verfügen, können Prämien- und Spargutschein miteinander kombinieren. Sie können also – wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind – einen Prämiegutschein erhalten und die restlichen Weiterbildungskosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Wer profitiert vom Prämiegutschein?

Der Prämiegutschein richtet sich an alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige) in Deutschland, deren jährlich zu versteuerndes Einkommen bis zu 20.000 €, bei gemeinsam Veranlagten (z. B. Ehepartnern) bis zu 40.000 € beträgt. Auch Mütter oder Väter in Elternzeit sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer können einen Prämiegutschein erhalten.

Damit können rund 17 Millionen Erwerbstätige in Deutschland vom Prämiegutschein profitieren.

Können auch Nichterwerbstätige einen Prämiegutschein beantragen?

Nein. Der Prämiegutschein fördert gezielt Erwerbstätige in Deutschland (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige).

Nicht gefördert wird die Weiterbildung von Nichterwerbstätigen oder von Beschäftigten in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen sowie von Nichterwerbsfähigen. Schüler/-innen, Auszubildende, Studierende und Renter/-innen können somit keinen Prämiegutschein erhalten.

Gibt es tatsächlich Weiterbildungsangebote, bei denen ich mit dem Prämiegutschein die Hälfte der Gebühren abdecken kann?

Ja. Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) können mit der maximalen Fördersumme von 154 € deutschlandweit mehr als drei Viertel aller beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen anteilig (50 Prozent) finanziert werden. Hierzu zählen beispielsweise Lehrgänge zur Datenverarbeitung (Word, Excel, PowerPoint), Kurse zu neuen Massagetechniken, Lebensmittelhygieneschulungen oder Seminare zur Verbesserung der Korrespondenz (Anschreiben, Ansprache etc.).

Wie kann ich einen Prämiegutschein beantragen?

Prämiegutscheine können einfach und schnell über ausgewählte Beratungsstellen angefragt werden. Weiterbildungsinteressierte können einfach unter www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800 2623000 die nächste Beratungsstelle ausfindig machen und einen Termin vereinbaren. Dort werden im Rahmen einer Prämienberatung die persönlichen Voraussetzungen geprüft, das Weiterbildungsziel definiert sowie passende Angebote bzw. geeignete Anbieter benannt. Die Beraterin bzw. der Berater erstellt hierzu ein Beratungsprotokoll sowie bei Erfüllung aller Voraussetzungen einen Prämiegutschein. Die Beraterinnen und Berater helfen gerne weiter und informieren über Unterlagen, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgebracht werden müssen.

In welcher Form muss ich der Beratungsstelle die Höhe meines Jahreseinkommens belegen?

Die Höhe des jährlichen Einkommens kann problemlos über einen vorliegenden Einkommensteuerbescheid (aus dem letzten oder vorletzten Kalenderjahr) belegt werden. Ersatzweise können Antragsteller/-innen ihrer Beratungsstelle auch eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) oder aber eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen vorlegen. Oft stellen auch Steuerberater oder Lohnsteuerhilfevereine die entsprechenden Unterlagen aus.

Kann ich einen Prämiegutschein auch beantragen, wenn ich keine deutsche Staatsbürgerschaft habe?

Ja. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft können von dem Prämiegutschein profitieren, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis, eine befristete Aufenthaltserlaubnis mit dem Aufenthaltswitz der Arbeitsaufnahme oder eine EU-Aufenthaltserlaubnis vorweisen.

Wo kann ich weitere Informationen zum Prämiegutschein erhalten?

Weiterführende Informationen zum Prämiegutschein finden interessierte Bürger/-innen online unter www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800 2623000. Dort erfährt man auch, wo sich die nächstgelegene Beratungsstelle befindet.

FRAGEN ZUM WEITERBILDUNGSSPAREN

Was ist das Weiterbildungssparen?

Neben dem Prämiegutschein stellt das Weiterbildungssparen die zweite Komponente der Bildungsprämie dar. Auch sie hilft gezielt bei der Finanzierung von individuellen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Das Ziel ist, besonders aufwändige und oftmals langfristige Weiterbildungen leichter zu finanzieren.

Erwerbstätige, die über ein gefördertes Ansparguthaben (gemäß Vermögensbildungsgesetz – VermBG) verfügen, können auf dieses Guthaben auch vor Ablauf der siebenjährigen Sperrfrist zugreifen. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt weiterhin bestehen.

Beide Komponenten der Bildungsprämie können miteinander kombiniert werden, d. h. Erwerbstätige können, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, einen Prämiegutschein erhalten und die verbleibenden Weiterbildungskosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Was ist die Arbeitnehmersparzulage?

Die Arbeitnehmersparzulage gibt es im Rahmen der Vermögensbildung von Arbeitnehmer/-innen. Einfach ausgedrückt: Der Arbeitgeber legt für den Angestellten oder die Angestellte Geld an, wobei sich die Höhe der Zulage nach dem Anlagebetrag der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers richtet. Mögliche Anlageformen sind z. B. Bausparverträge, Lebensversicherungen oder Investmentfonds. Wohnungsbauprämie und „Riester-Rente“ sind hierfür nicht relevant.

Wer profitiert vom Weiterbildungssparen?

In den Genuss des Weiterbildungssparens kommen all jene Erwerbstätigen, die nach dem VermBG Gelder ansparen oder angespart haben – auch diejenigen, deren Einkommen die gesetzlichen Grenzen derzeit übersteigt. Voraussetzung ist jedoch, dass sie sich in einer anerkannten Beratungsstelle zu Fragen der Weiterbildung beraten lassen. Das Ergebnis dieser obligatorischen Beratung ist auf einem Spargutschein festgehalten, der dann beim Anlage- bzw. Finanzinstitut eingelöst werden kann.

Bleibt mein Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage in jedem Fall erhalten?

Ja. Auch wenn Erwerbstätige vor Ablauf der Sperrfrist auf das angesparte Guthaben zurückgreifen, um Weiterbildungsmaßnahmen zu finanzieren, bleibt der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage in vollem Maße erhalten. Der ausgefüllte Spargutschein dient dem zuständigen Finanzdienstleister als Beleg dafür, dass die vorzeitige Entnahme aus dem angesparten Guthaben rechtmäßig ist.

Wie beantrage ich das Weiterbildungssparen?

Gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern der nächsten Beratungsstelle überlegen Weiterbildungsinteressierte, welche Weiterbildung ihren Fähigkeiten und beruflichen Vorstellungen am ehesten entspricht. Begünstigte erhalten einen Spargutschein, auf dem der Name, das Weiterbildungsziel sowie mindestens drei geeignete Anbieter aufgeführt sind. Der Spargutschein wird in einem zweiten Schritt bei einem der genannte Weiterbildungsanbieter vorgelegt. Der Anbieter trägt auf dem Spargutschein den Titel der Maßnahme ein sowie die Kosten und den Beginn der gebuchten Maßnahme bzw. das Datum, bis zu dem die Zahlung erfolgen muss.

Die Einlösung des Spargutscheins erfolgt beim jeweiligen Anlage- bzw. Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung). Die Auszahlungsmodalitäten variieren je nach den spezifischen Vertragsbedingungen des jeweiligen Instituts. Wichtig: Das entnommene Guthaben muss innerhalb von drei Monaten nach der Entnahme für Weiterbildungszwecke verwendet werden. Inhaber/-innen eines Spargutscheins sind deshalb dazu verpflichtet, das Anlageinstitut zu informieren, wenn das ausgezahlte Guthaben entgegen der ursprünglichen Planungen nicht innerhalb dieses Zeitraums dafür verwendet wird.

Was ist der Spargutschein?

Personen, die vom Weiterbildungssparen profitieren möchten und über ein entsprechendes Ansparguthaben verfügen, müssen sich in einer anerkannten Beratungsstelle zu Fragen der Weiterbildung beraten lassen. Das Ergebnis dieser obligatorischen Beratung ist auf einem Spargutschein festgehalten: Name, Weiterbildungsziel sowie mindestens drei geeignete Weiterbildungsanbieter. Der Spargutschein wird in einem zweiten Schritt bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter vorgelegt. Der Anbieter trägt auf dem Spargutschein den Titel der Maßnahme ein sowie die Kosten und den Beginn der gebuchten Maßnahme bzw. das Datum, bis zu dem die Zahlung erfolgen muss. Wichtig: Nur gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Spargutscheins beim jeweiligen Anlage- bzw. Finanzdienstleister ist eine vorzeitige Entnahme aus dem Ansparguthaben zu Weiterbildungszwecken möglich.

Kann ich Prämiegutschein und Spargutschein gemeinsam nutzen?

Ja, beide Komponenten der Bildungsprämie – Prämiegutschein und Weiterbildungssparen – können miteinander kombiniert werden, d. h. Erwerbstätige können, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, einen Prämiegutschein erhalten und die verbleibenden Weiterbildungskosten über das Weiterbildungssparen, respektive den Spargutschein, finanzieren.

Der Spargutschein kann auch mit Länderinstrumenten, die vom Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden – z. B. dem Bildungsscheck in Nordrhein-Westfalen oder dem Qualifizierungsscheck in Hessen – kombiniert werden.

Wo kann ich weitere Informationen zum Weiterbildungssparen erhalten?

Weiterführende Informationen zum Weiterbildungssparen finden interessierte Bürgerinnen und Bürger online unter www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800 2623000. Dort erhält man auch Auskunft, wo sich die nächstgelegene Beratungsstelle befindet.

FRAGEN ZU DEN BERATUNGSSTELLEN UND -GESPRÄCHEN

Welchen Zweck erfüllen die Beratungsstellen?

In den zertifizierten Beratungsstellen erhalten die Weiterbildungsinteressierten eine auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Prämienberatung. Diese ist auf die Vermittlung von Finanzierungsoptionen im Rahmen der Bildungsprämie ausgerichtet. Das bedeutet: Die Beraterin bzw. der Berater klärt die persönlichen Voraussetzungen und das Weiterbildungsziel und berät zu Prämiegutschein und Weiterbildungssparen. Wenn die Bildungsprämie und ihre Komponenten nicht angewendet werden können, geben die Berater/-innen Hinweise für andere Möglichkeiten.

Wie viele Beratungsstellen gibt es bundesweit?

Es werden nach und nach bundesweit rund 600 Beratungsstellen eingerichtet. Dabei wird insbesondere auf eine gleichmäßige Verteilung und gute Erreichbarkeit (auch mit dem öffentlichen Nahverkehr) geachtet.

Im Internet unter www.bildungspraemie.info sind alle Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern aufgelistet. Hier finden Interessierte auch die Kontaktadressen und Ansprechpartner.

Welche Einrichtungen sind Beratungsstellen?

Bei den Beratungsstellen handelt es sich um Einrichtungen, die über eine langjährige Erfahrung verfügen (z. B. Volkshochschulen, Handwerkskammern oder Bildungswerke) und daher kompetente Ansprechpartner/-innen für alle Fragen rund um das Thema Weiterbildung sind.

Muss ich für ein Beratungsgespräch bezahlen?

Nein, die Beratungsgespräche helfen nicht nur bei der Suche nach dem richtigen Weiterbildungsangebot und der passenden Finanzierung, sie sind auch kostenlos.

Muss ich mich vor meinem Beratungsgespräch über Weiterbildungsangebote informieren?

Die Beraterinnen und Berater in den jeweiligen Beratungsstellen sind äußerst erfahren und kompetent und können deshalb schnell und unbürokratisch bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten helfen.

Erwerbstätige, die sich vor Ort informieren möchten, müssen sich nicht zwingend inhaltlich vorbereiten, aber: Vorbereitung hilft immer und Wünsche werden im Beratungsgespräch selbstverständlich berücksichtigt.

Wie lange dauert ein Beratungsgespräch?

Die kostenlosen Beratungsgespräche führen schnell und unbürokratisch zum Ziel und dauern erfahrungsgemäß rund eine halbe Stunde.

Welche Unterlagen muss ich zum Beratungsgespräch mitbringen?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. einen Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) mitbringen. Für den Bezug eines Prämiegutscheins ist außerdem der aktuellste Einkommensteuerbescheid (aus dem Vorjahr oder Vorvorjahr) vorzulegen. Ersatzweise reicht auch die Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) oder eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen. Interessenten ohne deutsche Staatsbürgerschaft müssen zudem einen Nachweis über den derzeitigen Aufenthaltsstatus erbringen. Für den Schutz ihrer persönlichen Daten erhalten Antragsteller/-innen in der Beratungsstelle oder über die Internetseite der Bildungsprämie eine Datenschutzerklärung, die sie auch schon unterschrieben mitbringen können.

Wie finde ich eine Beratungsstelle in meiner Nähe?

Interessenten können die nächste Beratungsstelle schnell unter www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800 2623000 ausfindig machen. Konkrete Fragen können auch per E-Mail an bildungspraemie@dlr.de gerichtet werden.